



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- W** Wohnbauflächen
- M** Gemischte Bauflächen
- G** Gewerbliche Bauflächen
- SO** Sonstige Sondergebiete

Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmungen:
- Öffentliche Verwaltungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen; Altenheim
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen; Jugendfreizeitanlage
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen; Kindergarten
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr
- Sportanlagen

Grünflächen und Einrichtungen für Freizeit und Erholung

- Siedlungs- und Landschaftsstrukturierende Grünflächen sowie Verkehrsgrünflächen
- Öffentliche Grünflächen Zweckbestimmungen:
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Tennisplatz
- Schießsportanlage
- Dorfplatz
- Private Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- WSG I Wasserschutzzone I
- WSG II Wasserschutzzone II
- WSG III Wasserschutzzone III

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Überörtlicher Straßenverkehr; klassifizierte Straßen, z.B. A 48
- Bahnanlagen

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkfläche
- Private Parkfläche
- Wanderverwege
- Radwanderwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Elektrizität
- Abwasser
- Wasser, siehe Planseintrag
- Altablagungsstelle

Hauptversorgungsleitungen

- oberirdisch, z.B. 20 kV
- unterirdisch, z.B. Gas

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Sanierungsgebiet
- Kulturdenkmal; z.B. Limes

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

- Landwirtschaftliche Nutzflächen
- Landwirtschaftliche Nutzflächen, Grünland
- Landwirtschaftliche Nutzflächen, Grünland mit Maßnahmen zum Erhalt der Grünlandflächen und zur biologischen Nutzung und Pflege
- Landwirtschaftliche Intensivkulturen, z.B. Gartenbaubetrieb
- Aussiedlerhof
- Wald- bzw. Forstflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz

- NP Naturpark
- NPK Naturpark Kernzone
- NSG Naturschutzgebiet § 17 LNatSchG
- ND Naturdenkmal § 22 LNatSchG
- FFH Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie § 25 LNatSchG
- GLB Geschützte Landschaftsteile § 23 LNatSchG
- GLR Geschützte Landschaftsteile § 23 LNatSchG (Planung)
- Gesetzlich geschützte Biotope nach § 28 LNatSchG
- Fließgewässerschnitte mit besonderer ökologischer Bedeutung
- Bestehende Flächen zum Ökotoiko der Verbandsgemeinde (nachrichtliche Übernahme)
- Bestehende Flächen zum Ökotoiko des Forstbetriebswerkes (nachrichtliche Übernahme)
- Bereits festgesetzte Ausgleichsflächen gemäß Flächenutzungsplan (nachrichtliche Übernahme)
- Bereits festgesetzte Ausgleichsflächen gemäß Planfeststellungsbeschluss (nachrichtliche Übernahme)
- Bereits festgesetzte Ausgleichsflächen der Verbandsgemeinde Vallendar (nachrichtliche Übernahme)
- Flächen mit besonders guter Eignung für die Naherholung
- Kompensationsflächen aus RLP Landschaftsinformationssystem

Sonstige Planzeichen

- Verbandsgemeindegrenze
- Gemeindegrenzen
- Aussichtspunkt
- Höhenlinien

Anderungsbeschluss

Der Beschluss zur 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB wurde vom Rat der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen am 21.09.2024 gefasst. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.10.2024 im Kartennachbearbeiteramt ortsüblich bekannt gemacht.

Höhr-Grenzhausen, den

(Siegel) Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 15.05.2024 durch öffentliche Bekanntmachung im Kartennachbearbeiteramt hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 26.05.2024 bis 26.06.2024 bei der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen eingesehen werden. Mit Schreiben vom 13.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Höhr-Grenzhausen, den

(Siegel) Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Eingeschränktes Auslegungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Für diesen Flächennutzungsplan hat gemäß § 3 (2) BauGB nebst Begründung in der Zeit vom 21.03.2011 bis einschließlich 20.04.2011 zu jedem Mann Einsicht offengelegt. Die Offenlegung wurde am 10.03.2011 im im Kartennachbearbeiteramt ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 10.03.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Höhr-Grenzhausen, den

(Siegel) Bürgermeister

Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss)

Die berührten bzw. benachteiligten Ortsgemeinden haben gem. § 87 (2) GemO RLP dieser Flächennutzungsplanänderung zugestimmt.

Höhr-Grenzhausen, den

(Siegel) (gez.)

Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises hat mit Bescheid vom, das Rechtsvorschriften i.S. des des § 8 (1) BauGB nicht verletzt worden sind.

Höhr-Grenzhausen, den

(Siegel) Bürgermeister

Wirksamkeit

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB ist am, erfolgreich. Bekanntmachung wurde die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Höhr-Grenzhausen, den

(Siegel) Bürgermeister

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen

Gehört zum Genehmigungs-exemplar	Okt. 2012
Gehört zum Verfahren gem. § 4a (3) BauGB	Nov. 2011
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB	Feb. 2011
Überarbeitung	Nov. 2010
Überarbeitung	Aug. 2010
Überarbeitung	Aug. 2009
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB	März 2008
STAND: ÄNDERUNG	DATUM NAME

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR

Dr.-Ing. H.O. Sprengnetter Dipl.-Ing. (FH) K.W. Flackus Dipl.-Ing. (FH) M. Fallbender
 Brühlstraße 10
 56569 Brühl-Löding
 Tel: 026334562-0 Fax: 02633456277
 E-Mail: info@sprengnetter-partner.de Internet: www.sprengnetter-partner.de